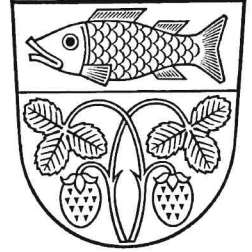


Bekanntmachung



3. Änderung Bebauungsplan Nr. 63 „Wieling Süd, Traubinger Feld“ im vereinfachten Verfahren

**Gemeinde
Feldafing**

☎ 08157 / 9311-27 (Herr Karl)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, „Wieling Süd, Traubinger Feld“ gem. (§§ 2 (1), 3 (2) BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing hat am 21.11.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wieling Süd, Traubinger Feld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 09.11.2017 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2017 gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. i.V.mit § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

Ziele der Planung

- Anpassung der Stellplätze an die tatsächliche Grundstückssituation (Steinmüller)
- Vorsehen einer Gebäudeumfahrung (Steinmüller)
- Erhöhung der Wandhöhe um 85 cm (Steinmüller)
- Erhöhung der Firsthöhe um 45 cm (Steinmüller)
- Vergrößerung des Dachüberstandes von 3,50 m auf 3,75 m (Steinmüller)

Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Feldafing stellt den Planbereich der nunmehr aufzustellenden 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wieling Süd, Traubinger Feld“ als gemischte Baufläche (M) sowie als Gewerbegebiet mit eingeschränkten Immissionen (GEe) dar.

Umweltprüfung

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die eine Pflicht zur Durchführung einer UVP unterliegen, wird nicht begründet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), ebenso liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter vor. Nach § 13 Abs. 3 wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wieling Süd, Traubinger Feld“ in der Fassung vom 09.11.2017 wird mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2017

vom 28. Dezember 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018

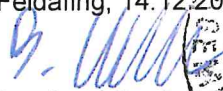
während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Bauamt -Zimmer 21/22- der Gemeinde Feldafing, Bahnhofplatz 1 in 82340 Feldafing, öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

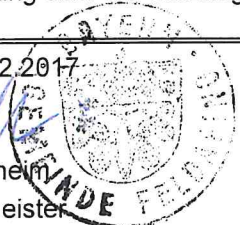
Die Planunterlagen sind zudem ab dem 28. Dezember 2017 auf der Internet-Seite der Gemeinde Feldafing unter [www.feldafing.de/Rathaus/Virtuelles Rathaus](http://www.feldafing.de/Rathaus/VirtuellesRathaus) (Bebauungspläne) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bauamt der Gemeinde Feldafing schriftlich Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen werden. Da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Feldafing, 14.12.2017


Bernhard Sontheim
Erster Bürgermeister



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Ausgehängt am: 18.12.2017 / Auslegung ab 28.12.2018 / Abzunehmen am 01.02.2018

Anlage Geltungsbereich

